

Etappensieg für Lärmgegner

FLUGHAFEN Klage des Rheingau Musik Festivals gegen Mainzer BI wohl erfolglos

Von Markus Lachmann

MAINZ. Noch gibt es keine Entscheidung, doch es sieht gut aus für die Mainzer Fluglärmgegner. Diese waren vom Rheingau Musik Festival (RMF) wegen eines Lärm-Warnbriefs an Künstler auf Unterlassung verklagt worden. Nun ist ein Güteverfahren vor dem Landgericht Mainz gescheitert. Die Entscheidung wird in vier Wochen verkündet. Vermutlich wird die Klage abgewiesen.

Briefe an verschiedene Künstler geschrieben

Die Initiative gegen Fluglärm Mainz hatte im Mai 2016 mehrere Künstler angeschrieben, die auf dem Festival auftreten wollten. Darunter Martin Stadtfeld, Sir Andrés Schiff und Hélène Grimaud. Wegen neuer, tiefergelegten Flugrouten sei eventuell „mit empfindlichen Störungen Ihres Konzertes zu rechnen“, heißt es in dem Brief. In großen Teilen der Region sei es nicht mehr möglich, ungestört Konzerte im Freien zu genießen. In der Vergangenheit

seien sogar Flugrouten für die RMF-Konzerte verlegt worden. Die BI weist auf die personellen Verflechtungen zwischen Festival, Luftverkehrswirtschaft, Landesregierung und Flugsicherung hin.

Das RMF spricht von „nachweislich falschen Tatsachenbehauptungen“. RMF-Geschäftsführer Michael Herrmann sagte am Donnerstag, es sei „gelogen“, dass Konzerte im Kloster Eberbach, Schloss Johannisberg und Wiesbadener Kurhaus durch Fluglärm „gestört“ worden seien. Auch seien Aussagen falsch, Flugrouten seien verlegt worden. Den Lärmgegner gehe es darum, Hauptsponsoren wie Fraport

FLUGSPUREN

► Laut Flugspuren wurde am 25. Juni 2011 (Eröffnungskonzert Kloster Eberbach) der Rheingau abends mit einer versetzten Streckenführung in 3500 Metern Höhe überflogen. Am Nachmittag waren es 1500 bis 1800 Meter gewesen.

oder Lufthansa zum Rückzug zu bewegen. „Dann kann das Festival nicht mehr existieren.“ Er als Geschäftsführer sei verpflichtet, Schaden vom Unternehmen abzuwenden. Hinweise auf den Abzug von Sponsoren hat Herrmann aber noch nicht, wie er auf Nachfrage sagte.

In dem Prozess geht es darum, wie weit die Meinungsfreiheit reicht. Ein Vertreter aus dem Umfeld des RMF hatte im Jahr 2012 erklärt, in der Vergangenheit sei es „schon ein paar Mal gelungen“, Flugrouten zu „verlegen“. Der RMF-Geschäftsführer selbst hatte 2012 in einem Interview erklärt, bei Open-Air-Konzerten in Hochheim sei der Fluglärm „schon störend“. Darauf beziehen sich die Lärmgegner. Der Vorsitzende der Mainzer BI, Jochen Schraut, sieht klare Indizien dafür, dass Routen verlegt wurden.

Die kritischen Nachfragen von Richter Heiner Bolender an die Klägerseite deuteten am Donnerstag stark in die Richtung, dass das Gericht die Klage des Festivals abweisen wird. So sagte der Richter, er halte Aussagen der

Kläger, an keinem der Veranstaltungsorte könne es Störungen durch Fluglärm geben, für „gewagt“. Hochheim sei ja auch Veranstaltungsort des RMF.

Lärmgegner hoffen einen auf Erfolg

„Es ist eindeutig, dass er die Klage abweist“, sagte Norbert Westenberger, Anwalt der Mainzer Fluglärminitiative. Lars Nevian, zweiter Vorsitzender der BI, erklärte, das RMF habe sich bei seiner Argumentation einzelne Veranstaltungsorte „herausgepickt“. „Wir sagen: Schaut euch das ganze Rhein-Main-Gebiet an. Es ist lärmverseucht.“ Es gehe den Lärmgegnern keineswegs darum, das Festival „plattzumachen“, so Nevian. Aber selbstverständlich sähen die Lärmgegner in den Kuratoriumsmitgliedern wie Roland Koch Verantwortliche des Frankfurter Flughafenausbaus. „Sie generieren sich als Förderer der Kulturschaffenden und der schönen Künste, während andere Teile der Region in Fluglärm und Dreck versinken.“

KOMMENTARE LESEN (3)

KOMMENTAR SCHREIBEN

Von: **HARTMUT RENCKER**

16.03.2017

Landschaftspflege

Sponsoren wie Fraport und Lufthansa werden das Festival ganz bestimmt nicht in Stich lassen, denn diese sind keine Kunstmäzene sondern missbrauchen das Festival zur Selbstdarstellung. Die ganze Abmahnungsklage scheint auch aus dieser Richtung zu kommen.